

**Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 220 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul 11: Fachdidaktik

- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul 12: Vertiefungsmodul*
2. *Masterarbeit*

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen im Fach Sport wird gem. § 5 Abs. 3 Rahmenordnung durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
- (2) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

§ 4

Masterarbeit

¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 Rahmenordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Sport innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 02.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt Grundschule
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	11

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13 LP / 390h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul liegt zu Beginn des MEd-Studiengangs. Es baut auf den fachdidaktischen Grundlagen aus M1 und M5 auf und zielt auf eine Vertiefung fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll zugleich eine fachdidaktische Vor- und/oder Nachbereitung des Praxissemesters gewährleistet werden. Dementsprechend geht es um die Vermittlung vertiefender fachdidaktischer Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemstellungen des Schulsports. Damit einher geht die Reflexion von eigenen und schulischen Lehr-Lern-Prozessen, die im Sinne Forschenden Lernens zur Einordnung und Begründung von Vermittlungsprozessen im Schulsport beitragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden zielgruppenspezifische Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht kennenlernen. Damit geht das Modul insgesamt über die Zielsetzung von M5 hinaus und bezieht explizit auch Fragen des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport ein. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Veranstaltungsformate soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet werden; inklusionsbezogene Leistungspunkte können sowohl in Seminaren als auch in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen erworben werden. Zugleich sollen im Sinne des dimensional Kompetenzmodells unterschiedliche Facetten der Vermittlungskompetenz im Schulsport angesprochen werden. Insgesamt soll damit die lehramtsbezogene Professionsentwicklung der Studierenden erweitert und vertieft werden.</p>		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der zielgruppenspezifischen Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt der pädagogischen Begründung des Schulsports und des Erziehenden Sportunterrichts besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus werden fachdidaktische Grundlagen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit</p>		

Heterogenität im Schulsport behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden zudem forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport thematisiert, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über allgemeine und vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemfeldern des Schulsports. Sie können eigene und schulische Lehr-Lern-Prozesse differenziert reflektieren und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie sind in der Lage, eine begründete, zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernprozessen in schulsportlichen Settings vorzunehmen. Dabei verfügen sie über grundlegende Kompetenzen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, verfügen sie darüber hinaus über forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Reflexions-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Fachdidaktische Konzepte	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar	P	3	30 (2 SWS)	60
3.	S	Projektseminar	P	4	30 (2 SWS)	90
4.	S	1.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
5.	S	2.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Für alle weiteren Lehrveranstaltungen besteht im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	240 min.	1. -5.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere oder		

Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	eine längere Studienleistung sowie in Theorieveranstaltungen nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50% wenn Vertiefung im Fach Sport, ansonsten 100%.		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermittlungs-bezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Sportwissenschaft		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK in modifizierter Form MEd HRSGe in modifizierter Form MEd GymGe in modifizierter Form		
Modultitel englisch	Physical education		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactic concepts		
	LV Nr. 2: Seminar		
	LV Nr. 3: Project seminar		
	LV Nr. 4+5: Teach-orientet specialisation		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-5	Modul gesamt: 13 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 2, 4 oder 5	Modul gesamt: 2-3 LP je nach Veranstaltung	

9	Sonstiges		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.		

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	MEd für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Vertiefungsmodul
Modulnummer	12

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3 Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP / 360h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Nachdem im Bachelorstudium eine Einführung in drei von sechs sportwissenschaftlichen Teildisziplinen erfolgt ist, bietet diese Modul den Studierenden die Möglichkeit, eine noch nicht im BA belegte Teildisziplin im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars zu studieren. Damit wird der vorgesehenen Breite der fachwissenschaftlichen Ausbildung Rechnung getragen. Außerdem wählen sie aus den sportartübergreifenden Feldern eine Veranstaltung aus und erweitern somit aufbauend auf den fachpraktischen Modulen M6-M8 ihr sportmotorisches Wissen und Können. Das Modul M10 mit der Seminarveranstaltung und dem freien Studienprojekt wird ebenfalls im Vertiefungsmodul studiert, um den Grundschulstudierenden einen übergreifenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Je nach den im Bachelor gewählten Theorieveranstaltungen stehen folgende Lehrveranstaltungen aus folgenden sportwissenschaftlichen Teildisziplinen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportpädagogik und -geschichte - Sozialwissenschaften des Sports - Sportpsychologie - Trainingswissenschaft - Bewegungswissenschaft - Sportmedizin <p>Aus dem Modul 9 stehen Lehrveranstaltungen aus folgenden Feldern zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fitness und Gesundheit - Bewegungskünste - Natursport - Trendsport/Trendspiele <p>Im Modul 10 entscheiden sich die Studierenden für eine Lehrveranstaltung aus dem Vorlesungsangebot.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen über sportwissenschaftliche Grundkenntnisse in einer weiteren fachwissenschaftlichen Teildisziplin aus M2-M4. Sie erweitern ihre sportpraktischen Kompetenzen in einem weiteren übergreifenden Bewegungsfeld aus M9. Sie sind außerdem in der Lage, sich in einem ausgewähl-</p>	

ten Theorie-Praxis-Feld aus M10 vertieft und reflexiv mit der Integration fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und eigener fachpraktischer Erfahrungen auseinanderzusetzen. Dazu können die Studierenden wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen erkennen und deren theoretische, methodische und empirische Implikationen reflektieren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen in praktischen Problemfeldern selbständig zur Anwendung zu bringen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich im Sinne bürgerschaftlichen Engagements zu engagieren. Insbesondere die Arbeit im freien Studienprojekt spricht übergreifende Schlüsselkompetenzen, wie Präsentations- und Organisationsfähigkeit, aber auch Interaktions- und Kooperationsfähigkeit, an.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Vorlesung - Fachwissenschaft	P	2	30 (2 SWS)	60
2.	S	Seminar - Fachwissenschaft	P	3	30 (2 SWS)	60
3.	S	Sportartübergreifende Bewegungsfelder – Fitness und Gesundheit, Bewegungskünste, Natursport und Trendsport/ Trendsportspiele	P	2	30 (2 SWS)	30
4.	S	Seminarveranstaltung (Theorie-Praxis)	P	3	30 (2 SWS)	60
5.	P	Freies Studienprojekt	P	2	-	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Im Rahmen der Wahlpflicht besteht freie Wahl je nach Lehrangebot. Die Studierenden wählen zu Beginn des Moduls einen Themenschwerpunkt aus, indem sie zwei Veranstaltungen einer Fachwissenschaft belegen. Dieser Schwerpunkt ist nach der Anmeldung der ersten Leistung verpflichtend. Im Bereich der Sportartübergreifende Bewegungsfelder wählen die Studierenden eines aus vier Themenfeldern und belegen ein Seminar. Das Studienprojekt kann nach Lehrangebot und auf der Basis eigener Vorschläge, die bei den Lehrkräften eingereicht werden können, gewählt werden.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Mündliche MAP	45 min.	1.-2.	100 %	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden Studienzeit). Im Projektseminar können darüber hinaus Projektarbeiten im		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden in den Seminaren nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere	1.-5.		

Umfang von ca. 20-30 S. und Forschungsarbeiten im Umfang von ca. 20-30 Std. verlangt werden. Veranstaltungen mit fachpraktischem Bezug sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Studienleistungen verlangt. Im Projektseminar kann darüber hinaus eine umfangreiche Projektarbeit verlangt werden.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50%		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Heiko Wagner & Prof. Dr. Henk Erik Meier		
Anbietende Lehrereinheit(en)	IfS		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modultitel englisch	Advanced module		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar – subject oriented		
	LV Nr. 2: Seminar – subject oriented		
	LV Nr. 3: Seminar – Sport-style movement fields		
	LV Nr. 1: Seminar		
	LV Nr. 2: Study Project		

9	Sonstiges		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.		

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt Grundschule
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die vertiefte, eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einem speziellen Forschungsfeld in Anlehnung an das fachdidaktische Modul 11 oder das fachwissenschaftliche Modul 12. Da es sich bei der Masterarbeit um die Abschlussarbeit des Masterstudiums handelt, bündelt es am Ende auch alle bisher entwickelten Kompetenzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Studierenden befassen sich über einen längeren Zeitraum in Absprache mit einem betreuenden Dozenten mit einem bestimmten Forschungsfeld. Sie schreiben eigenständig in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden zeigen ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche sowie forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld und beweisen ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methode. Sie sind in der Lage, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Masterarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	4 bzw. 6 Monate gemäß § 4 der Prüfungsordnung		100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 11 oder an das in Modul 12 belegte Themenfeld erstellt werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nils Neuber	
Anbietende Lehreinheit(en)	IfS	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK MEd HRSGe MEd G	
Modultitel englisch	Master Thesis	

9	Sonstiges	
	keine	